

# Datenschutzrichtlinie

## des Gesangverein Eintracht Edelweiß 1886 e.V.

### § 1 Mitgliederverwaltung

- 1) Personenbezogene Daten werden mit dem Beitritt des Mitgliedes aufgenommen und der Mitgliederverwaltung mitgeteilt. Diese Informationen sind der vollständige Name, das Geburtsdatum, die Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und Mobiltelefon), Email Adresse, Datum des Beitritts, Name des Partners, Heiratsdatum, Name des Vaters, Name der Mutter, Kontoinhaber, IBAN.
- 2) Diese Informationen werden im vom Verein betriebenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird hierzu eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Dabei werden die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbeabsichtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt. Das EDV-System ist hierzu eigens mit einem sich in bestimmten Intervallen veränderndem Passwort geschützt und auf privaten Rechnern, der für die Datenverarbeitung bestimmten Mitgliedern des Vorstandes installiert. Das Passwort wird nur vereinsintern den festgelegten datenverarbeitenden Mitgliedern des Vorstandes bekannt gegeben.
- 3) Die Speicherung, Veränderung, Abfragung und Löschung/Vernichtung der vorhandenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Vereinszweckes durch die damit beauftragten verwaltenden Mitglieder des Vorstandes. Dabei werden der Abfragende, Datum der Abfragung, die eventuelle Veränderung und der Zweck der Abfrage/Änderung selbiger Daten protokolliert. Werden Mitgliederdaten durch den Verlust der Mitgliedschaft oder aufgrund Todes abgeändert oder gelöscht, wird dies ebenfalls protokolliert. Die Benutzung der personenbezogenen Daten über den Tod des Mitgliedes hinaus richten sich nach den gesetzlichen Speicherfristen, insbesondere den steuergesetzlichen Bestimmungen, welche eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen kann und ggf. auch nach der Zustimmung der gesetzlichen Nachfolger.

- 4) Des Weiteren können besondere Ereignisse des Vereinslebens, wie etwaige Jubiläen von einzelnen Mitgliedern durch Aushang an öffentlicher Stelle vorgenommen werden und auch im sonstigen Vereinsgeschehen publiziert werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen personenbezogener Daten.
- 5) Der innerhalb des Vorstandes mit der ständigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das vereinseigene EDV-System betraute Personenkreis an Mitgliedern beträgt fünf (5) Personen. Eine eigenständige Vertrauensperson, die diesem Personenkreis zugehörig ist und an die sich Mitglieder bezüglich ihres persönlichen Anliegens, ihre Daten betreffend, wenden können, ist der erste Vorsitzende.
- 6) Als Mitglied des Chorverbandes Main-Kinzig und damit des Hessischen Sängerbundes, ist der Verein verpflichtet, die Anzahl der Mitglieder im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung zu melden. Übermittelt wird ausschließlich die Anzahl der Mitglieder und keine persönlichen Daten. Für die Ehrung der Mitglieder durch den Verband wird dem Verband im Falle der Ehrung der Name und das Eintrittsdatum des Mitglieds mitgeteilt.
- 7) Zum Zwecke der Erhebung der Mitgliedsbeiträge werden der Vorname, der Nachname, die IBAN und die Höhe des Beitrages an das verarbeitende Kreditinstitut übermittelt. Das Mitglied hat mit der Beitrittserklärung seine Zustimmung dazu erteilt und kann diese jederzeit schriftlich widerrufen.
- 8) Das Mitglied (und auch bestehende Mitglieder) stimmen dieser Art und Weise der Verarbeitung seiner Daten durch seine Mitgliedschaft im Verein zu.

§ 2 Bildrechte, Veröffentlichungen in der Presse, Tonaufnahmen

- 1) Das Urheberrecht am eigenen Bilde des einzelnen Mitgliedes des Vereines wird gewahrt, in dem jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Abbildes in der Presse oder sonstigem öffentlichen Raum im Zwecke des Vereinslebens sein Einverständnis konkludent durch seine Mitgliedschaft erklärt. Im Falle des Widerrufbegehrens des jeweiligen Mitgliedes ist dies schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser wird nach erfolgreichem Widerruf die Unterlassung der Veröffentlichung veranlassen.
- 2) Tonaufnahmen, welche in Rahmen der Vereinstätigkeit angefertigt und auch veröffentlicht werden, unterliegen selbigem Maßstab der Einwilligung des Mitgliedes durch konkludente Erklärung Kraft aktiver Mitgliedschaft im Verein. Widerrufbegehren gegen die namentliche Nennung von Sängerinnen und Sängern als Mitwirkende in Veröffentlichungen werden unverzüglich seitens des Vorstandes gehört und die Unterlassung herbeigeführt.
- 3) Geltendes Recht gem. Art. 5 Abs. 1 S.2. Var.1 bleibt gänzlich unberührt.

Beschlossen vom Vorstand am 25.02.2019

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 15.03.2019